

### 1. Verliehene Ablässe.

Um durch diese Bruderschaft recht viel Gutes zu stiften und die Christen immer mehr zur Tugend und zur Sittlichkeit anzueifern, hat seine päpstliche Heiligkeit Benedikt XIV. in einem Breve\*) vom 21. Mai 1748 folgende Ablässe verliehen:

Vollkommenen Ablass gewinnen die Einverleibten: 1. An dem Tage der Einschreibung, wenn sie aus innerlichem Antriebe die Tugenden Mariä sich eigen zu machen, sich in diese Bruderschaft einverleiben lassen. 2. An dem Feste der unbefleckten Empfängnis, als Titularfest dieser Bruderschaft, wenn sie dabei den ernstlichen Vorsatz fassen, wie Maria immer besser und von Sünden reiner zu werden. 3. Auf dem Todtbette, wenn sie nach ernstlicher Bereuung ihrer Sünden das hochwürdigste Gut empfangen oder wenn sie solches nicht vermögen, aus Liebe zu ihrem Erlöser seinen Namen Jesus mit Mund oder Herzen andächtig anrufen.

Ablass von 7 Jahren und soviel Quadragenen gewinnen alle Einverleibten an den fünf Bruderschaftsfesten, als: 1. Am Ostermontage, 2. am Pfingstmontage, 3. an Peter und Paul, 4. an Mariä Geburt, 5. an Mariä Empfängnis, wenn man zuvor sich durch eine reumütige Beicht und Kommunion mit Gott versöhnet hat.

Ablass von 60 Tagen erlangen die Mitglieder, wenn und so oft sie eines aus den nachfolgenden Werken verrichten: 1. Eine hl. Messe zu Maria Schray anhören und dabei aus dem Beispiele Jesu lernen, sich selbst für das Heil der Menschen zu verwenden. 2. Oder einem anderen Gottesdienste in der Bruderschaftskirche mit Erbauung beiwohnen. 3. Bei einer öffentlichen Versammlung der Bruderschaft sich einfinden, und sich in der Liebe zu Maria und den Mitmenschen zu üben. 4. Die Armen beherbergen. 5. Zwischen Beleidiger und Beleidigten die Versöhnung veranstalten. 6. Eine Leiche zu Grabe begleiten und für Sterbende und Verstorbene beten. 7. Das hochwürdige Gut zum Kranken begleiten und für den Kranken um Reue und Geduld, Ergebung in den Willen Gottes beten. 8. Mit Sanftmut und Liebe die Sündhaften zur Erkenntnis ihrer Sünden bringen. 9. Die Unwissenden in der christlichen Lehre unterrichten. 10. Seine Kinder fleißig zur Schule schicken und sie frühzeitig etwas lernen lassen, damit sie keine Müßiggänger werden. 11. Ein wachsames Auge auf seine Kinder haben, damit sie nicht verführt werden oder einander selbst verführen. 12. Bei den Versammlungen ein freiwilliges Opfer zur Unterstützung der Bruderschaft auf den Altar legen.

\*) Dasselbe ist im hiesigen Pfarrarchiv.